

## Deutscher Musikwettbewerb 2019

### Jury-Richtlinien

- 1 Der Deutsche Musikwettbewerb 2019 wird in den Solokategorien in **vier** Durchgängen, in den kammermusikalischen Kategorien in **drei** Durchgängen ausgetragen.
- 2 Die Wertungen werden im I. und im II. Durchgang von einer Jurorengruppe als **Fachjury**, im III. und IV. Durchgang (Solokategorien) von der **Gesamtjury** vorgenommen.
- 3 Die Teilnehmenden müssen ihr gesamtes eingereichtes Repertoire vollständig vorbereitet haben.
- 4.1 Im **I. Durchgang** haben die Teilnehmenden Gelegenheit, zwischen 15 und 20 Minuten (je nach Kategorie) vorzuspielen. Das Vortragsprogramm wird ihnen zu Beginn der Einspielprobe (40 Minuten vor Wertungsbeginn) mitgeteilt.  
Die Reihenfolge des Vortrags können die Teilnehmenden selbst bestimmen.
- 4.2 Nach dem I. Durchgang entscheidet die Fachjury in geheimer Abstimmung mit **ja** oder **nein** über die Zulassung zum II. Durchgang. Bei Stimmgleichheit ist der Kandidat zum II. Durchgang zugelassen. **EINE STIMMENTHALTUNG IST IN ALLEN DURCHGÄNGEN NICHT MÖGLICH** (außer bei der Bewertung eigener Schüler).
- 4.3 Die Fachjury legt nach dem I. Durchgang das Vortragsprogramm für den II. Durchgang fest.
- 5.1 Nach jedem Durchgang (außer dem letzten) wird den Teilnehmern bekannt gegeben, wer den nächsten Durchgang erreicht hat. – Abstimmungsergebnisse bzw. Punktierungen werden **nicht** bekannt gegeben. Die Ergebnisse des jeweils letzten Durchgangs werden am Donnerstag 07.03.2019 bekannt gegeben.
- 5.2 Aus dem Wettbewerb ausgeschiedene Teilnehmer können sich von der Fachjury beraten lassen, jedoch nicht von einzelnen Mitgliedern. Für die Juroren ist die Teilnahme an den Beratungsgesprächen verpflichtend.
- 6.1 Die Vortragsdauer im **II. Durchgang** beträgt zwischen 20 und 30 Minuten (je nach Kategorie).
- 6.2 Die Reihenfolge des Vortrags können die Teilnehmenden selbst bestimmen.
- 6.3 Nach dem II. Durchgang entscheidet die Fachjury in geheimer Abstimmung mit **ja** oder **nein** über die Zulassung zum III. Durchgang. Bei Stimmgleichheit ist Diskussion möglich, ob der Kandidat zum III. Durchgang zugelassen wird.
- 7.1 Im **III. und IV. Durchgang** werden die Wertungen von einer **Gesamtjury** vorgenommen.
- 7.2 Die **Gesamtjury** wird aus den Juroren aller Fachjurs gebildet. Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Beirats.
- 7.3 Die Vortragsdauer im **III. Durchgang (Carte blanche)** beträgt zwischen 30 und 40 Minuten.
- 8.1 **Ab dem III. Durchgang** werden die Leistungen nach Punkten **von 1** (schlechteste) **bis 15** (beste Bewertung) bewertet. Ein Juror kann nur ganze Punktzahlen abgeben; Dezimalzahlen sind nicht zulässig. Die Punktierungen werden geheim abgegeben; die Diskussion über die Leistung der Bewerber kann erst nach Abgabe der Punktwertungen beginnen.  
Die Durchschnittspunktzahl für einen Bewerber ergibt sich aus der Addition aller abgegebenen Bewertungen, geteilt durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungen. Die Durchschnittspunktzahlen werden auf Zehntelpunkte gerundet.
- 8.2 Weicht die Bewertung eines Juroren um mindestens 4 Punkte von der nächst höheren/nächst niedrigeren Bewertung ab, wird sie bei der Ermittlung der Durchschnittspunktzahl mit einem Punkt weniger als die nächst höhere bzw. einem Punkt mehr als die nächst niedrigere Bewertung berechnet.

- 8.3 Teilnehmende der Solokategorien, die mindestens **13** Punkte erhalten, **können** zum IV. Durchgang zugelassen werden. Im Bereich von 12,8 bis 13,2 Punkten kann die Fachjury mit einfacher Mehrheit über die Zulassung oder Nichtzulassung zum IV. Durchgang entscheiden.
- 8.4 Teilnehmende aller Kategorien, die mindestens **11** Punkte erreichen, erhalten ein Stipendium (zwischen 10,8 und 11,2 Punkten ist eine Diskussion möglich). In den kammermusikalischen Kategorien entscheidet die Gesamtjury nach dem III. Durchgang auch über die Vergabe des/der **Preise(s) des Deutschen Musikwettbewerbs**. Mehrfachvergabe, auch in einer Kategorie, ist möglich. Voraussetzung ist das Erreichen von mindestens **14** Punkten.  
Sollte die durchschnittliche Bewertung eines Kandidaten zwischen 13,5 und 14 Punkten liegen, kann die Gesamtjury nach Diskussion mit einfacher Mehrheit entscheiden.
- 9.1 Der **IV. Durchgang (Finale)** findet mit Orchester statt.
- 9.2 Die Finalisten und Finalistinnen spielen/singen das von ihnen für den IV. Durchgang gewählte Konzert bzw. das Pflichtkonzert oder die gewählten Arien ganz. Nur wenn die Anzahl der Finalisten und Finalistinnen die zur Verfügung stehenden Probenzeiten überschreitet, kann der Beirat bestimmen, dass nur Werkteile/Sätze vorzutragen sind. Die Auswahl obliegt dann der jeweiligen Fachjury.  
Die Wertungen im IV. Durchgang werden entsprechend den Ziffern 8.1-8.2 abgegeben und errechnet.
- 10 **Abschlussberatung der Gesamtjury : Donnerstag, 07.03. 2019**
- 11 Die Wettbewerbsleitung legt für den DMW 2019 die mögliche Anzahl der Teilnehmenden an der 64. Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler fest. Übersteigt die Anzahl der Stipendiaten und Stipendiatinnen die Anzahl der freien Plätze, scheidet diejenigen mit der geringsten Punktzahl aus. Bestehen in Bezug auf einzelne Stipendiaten und Stipendiatinnen Bedenken hinsichtlich ihrer Eignung für die BAKJK-Teilnahme, so kann die Gesamtjury mit einfacher Mehrheit eine entsprechende Empfehlung an den Beirat geben. Die Ausgeschiedenen erhalten als Kompensation eine Prämie für das Erreichen des Stipendiums.
- 12 Die Gesamtjury gibt ggf. Stiftern Empfehlungen für die Vergabe von ausgelobten **Sonderpreisen und Förderstipendien**. Diese Empfehlungen haben beratenden Charakter und sind für die Stiftungen nicht bindend.
- 13 Die offizielle Bekanntgabe der Preisträger erfolgt am Donnerstag, den 07. März 2018, 17 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Wettbewerbsergebnisse geheim zu halten.
- 14 Über Ausnahmeregelungen jeglicher Art entscheidet ausschließlich der Beirat DMW gemeinsam mit der Projektleitung .  
Die Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und müssen bei eigenen Schülerinnen und Schülern auf deren Bewertung verzichten. Als eigene Schülerinnen und Schüler gelten Vorstudierende, Studierende und Privatschüler und Privatschülerinnen, **nicht** Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterkursen o.ä.-Zweifelsfälle sind mit der Wettbewerbsleitung abzustimmen.
- 15 Alle Wettbewerbsdurchgänge sind öffentlich.
- 16 Die Entscheidungen der Jury und des Beirats DMW sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.